FAQ´S

zur Mittagsverpflegung an den Mannheimer Ganztagesschulen

- ✓ **Wer ist der Caterer?**

  Der Caterer ist die Firma BVS Catering GmbH aus Mannheim. Wir freuen uns sehr Ihre Kinder ab dem 08.04.2024 zu verköstigen.

- ✓ **Wann ändert sich das Bestell- und Bezahlsystem?**

  Das System ändert sich zum 08.04.2024.
  Ab dem 08.04.2024 müssen Sie die Mittagsverpflegung aktiv bei BVS bestellen. Um bestellen zu können, müssen Sie sich bis zum 18.03.2024 online angemeldet haben. Anschließend sollten Sie bis zum 21.03.2024 ein Startguthaben von mindestens 40 € überweisen. Sie können dann bis zum 05.04.2024 um 14 Uhr für die Woche KW 15 08.04.2024 – 12.04.2024 vorbestellen.

- ✓ **Wie hoch sind die Kosten?**

  Ein Chip kostet einmalig 5 Euro Pfand. Das Chip-Pfand wird auch fällig, wenn eine Bildungs- und Teilhabe Bescheinigung vorliegt und muss von Ihnen privat gezahlt werden. Ihr Benutzerkonto wird automatisch mit 5 Euro Chip-Pfand belastet.
  Wenn Ihr Kind die Schule verlässt, wird nach Rücksendung Ihres Chips, an uns, das Pfand an Sie zurückerstattet.
  Der Menüpreis liegt bei 4 Euro. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets besteht die Möglichkeit, ein kostenloses Mittagessen zu erhalten.

- ✓ **Wie bekomme ich den Chip?**

  Der Chip wird spätestens am ersten Schultag durch die Schule an Ihr Kind ausgegeben.

- ✓ **Wie bestelle ich ein Essen?**

  Ein Essen kann erst nach Anmeldung und einer ersten Überweisung bestellt werden.
  Die Beschreibung hierzu finden Sie im Anhang. Wir hinterlegen für Ihr Kind eine automatische Dauerbestellung (von Montag bis Donnerstag), die für eine ständige Bestellung der Vegetarischen Menülinie sorgt, sofern das Benutzerkonto ein ausreichendes Guthaben aufweist. Im Rahmen der Bestell- und Abbestellfrist, 1 Werktag 14 Uhr vor dem Verpflegungstag, können Sie jederzeit alle Menüs, abbestellen oder umbestellen. Auch die durch die Dauerbestellfunktion vorbestellten Menüs.

- ✓ **Bekommt mein Kind trotzdem ein Mittagessen, wenn ich vergessen habe zu bestellen?**

  Nein, Ihr Kind erhält ein Mittagessen nur mit vorheriger Bestellung. Ist ein Guthaben auf Ihrem Konto, so sorgt jedoch die Dauerbestellfunktion dafür, dass für Ihr Kind ein Essen vorgehalten wird.

- ✓ **Wie bezahle ich?**
  Mit der Angabe der Kundennummer (nur der Kundennummer, dieser erhalten Sie in einer separaten Mail) im Verwendungszweck überweisen Sie bitte auf folgendes Treuhandkonto DE07670400310620889600. Wir empfehlen hier einen monatlichen Dauerauftrag in ausreichender Höhe mit Start ab dem 15.04.2024 einzurichten, damit die Verpflegung Ihres Kindes jederzeit sichergestellt ist. Zuviel eingezahltes Guthaben können wir auf Ihren Wunsch gerne jederzeit an Sie zurück überweisen.
- ✓ **Wann wird das bestellte Essen von meinem Kundenkonto abgebucht?**
  Bei dem Auslösen Ihrer Bestellung, wird Ihr Konto belastet, bei einer Stornierung, wird der Essenspreis Ihrem Konto wieder gutgeschrieben.
- ✓ **Muss ich ein bestelltes Essen bezahlen, wenn mein Kind krank ist?**
  Ja, wenn das Essen nicht rechtzeitig bis zur Abbestellfrist online abbestellt worden ist.
- ✓ **Wie und bis wann kann ich das Essen abbestellen?**
  Sie können online bis 14:00 Uhr am Vortag ein Essen be- und abbestellen (Freitag bis 14:00 Uhr für Montag, Montag 14 Uhr für Dienstag, usw.)
- ✓ **Muss ich den Anspruch auf BUT Leistungen nachweisen und bei wem?**
  Sie müssen Ihren aktuell gültigen Bescheid wie bisher bei der Stadt einreichen.
- ✓ **Kann mein Kind essen, wenn ich vergessen habe, den Bescheid einzureichen?**
  Ja, Ihr Kind kann essen, aber zum vollen Essenspreis.
  Ohne gültigen Bescheid wird der Preis nicht reduziert. Sollte der Bescheid zu spät eingehen, wird rückwirkend kein Geld zurückgezahlt. Bitte achten Sie darauf, dass der Bescheid der Stadt rechtzeitig vorliegt.

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns per E-Mail unter service@bvs-catering.de

Wir wünschen Ihnen einen guten, gemeinsamen Start!

Ihr BVS-Team